

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

| | | | | |
|----|------------------|-------------------------------------|------------|------------|
| 1. | Beschlussfassung | Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss | öffentlich | 20.06.2024 |
|----|------------------|-------------------------------------|------------|------------|

**Denkmalschutz;
 Unterschutzstellungsverfahren zur Eintragung des historischen
 Werkstattgebäudes Burgstraße 78 in die Denkmalliste der Stadt Eschweiler**

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Umwelt und Bauausschuss stimmt der Eintragung des Denkmals „historisches Werkstattgebäude Burgstraße 78“ im Eschweiler Stadtteil Röthgen in die Denkmalliste der Stadt Eschweiler gemäß § 23(1) Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW) zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Unterschutzstellungsverfahren durchzuführen.

| | | | | | | | |
|---|--|--|---|-------------------------------------|--|-------------------------------------|---|
| A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____ | | Datum: 06.06.2024 i. V. Vogelheim | | | | | |
| 1 | | 2 | | 3 | | 4 | |
| <input type="checkbox"/> zugestimmt | <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt | <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> zurückgestellt |
| Abstimmungsergebnis | | Abstimmungsergebnis | | Abstimmungsergebnis | | Abstimmungsergebnis | |
| <input type="checkbox"/> einstimmig | | <input type="checkbox"/> einstimmig | | <input type="checkbox"/> einstimmig | | <input type="checkbox"/> einstimmig | |
| <input type="checkbox"/> ja | | <input type="checkbox"/> ja | | <input type="checkbox"/> ja | | <input type="checkbox"/> ja | |
| <input type="checkbox"/> nein | | <input type="checkbox"/> nein | | <input type="checkbox"/> nein | | <input type="checkbox"/> nein | |
| <input type="checkbox"/> Enthaltung | | <input type="checkbox"/> Enthaltung | | <input type="checkbox"/> Enthaltung | | <input type="checkbox"/> Enthaltung | |

Sachverhalt:

Im Eschweiler Stadtteil Röthgen befindet sich, vor den zu Wohngebäuden umgebauten, ehemaligen Hof- bzw. Stallgebäuden Burgstraße 74 und 76, ein um ca. 1900 entstandenes historisches Werkstattgebäude (siehe auch Lageplan auf [Anlage 3](#)).

Die Ziegelfassade zum Hof wird durch vier Öffnungs-, die Seite zur Burgstraße durch eine Fensterachse gegliedert. Die Dachebene wird umrandet von einer mittels zwei Zierfriesen begleiteten, geschlossenen Brüstung. An den Ecken zum Hof wird diese flankiert von zwei kleinen bekrönten Ecktürmen auf Ziegelpodesten.

Den Denkmalumfang soll die äußere Hülle mit ihren Gestaltungselementen umfassen.

Nach einem gemeinsam mit dem LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Abteilung Inventarisierung (LVR-ADR), dem Eigentümer und der UDB der Stadt Eschweiler durchgeführten Ortstermin kam es durch den LVR-ADR, nach interner Beratung, zu der Einordnung, dass es sich bei dem o.a. Objekt um ein Baudenkmal im Sinne des § 2 DSchG NRW handelt.

Dies wurde der Stadt Eschweiler als Untere Denkmalbehörde in Form einer Zwischennachricht mitgeteilt, zusammen mit der Empfehlung einer vorläufigen Unterschutzstellung des Gebäudes gem. § 4 DSchG NRW (siehe [Anlage 1](#)). Eine solche wurde dem Eigentümer zu Beginn dieses Jahres, mit der Gelegenheit zur Äußerung im Rahmen eines Anhörungsverfahrens, schriftlich angezeigt. Ein Widerspruch zu diesem Vorgang erfolgte seitens des Eigentümers nicht bzw. wurde nicht geäußert.

Ein Gutachten gemäß § 22 (4) Satz 1 DSchG NRW zum Denkmalwert gemäß § 2 (1) DSchG NRW wurde vom LVR-ADR erarbeitet (siehe [Anlage 2](#)).

Denkmalrechtliche Begründung

Das Gebäude in der Burgstraße - wie oben beschrieben - ist ein Baudenkmal im Sinne des § 2 DSchG NRW. Es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für Eschweiler.

Seine Erhaltung und Nutzung liegt aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen im öffentlichen Interesse. Das Gutachten gem. § 22 (4) DSchG NRW des LVR - Amt für Denkmalpflege im Rheinland mit der Begründung der Denkmaleigenschaft ist Bestandteil der Unterschutzstellung.

Die Verwaltung empfiehlt, der Eintragung des Denkmals „historisches Werkstattgebäude Burgstraße 78“ in Eschweiler in die Denkmalliste der Stadt Eschweiler gemäß § 23 (1) DSchG NRW zuzustimmen und die Verwaltung mit der Durchführung des Unterschutzstellungsverfahrens zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Eintragung des Denkmals „historisches Werkstattgebäude Burgstraße 78“ in die Denkmalliste der Stadt Eschweiler hat keine finanziellen Auswirkungen.

Personelle Auswirkungen:

Die Eintragung des Denkmals „historisches Werkstattgebäude Burgstraße 78“ in die Denkmalliste der Stadt Eschweiler bindet Arbeitskraft in der Abteilung Planung und Denkmalpflege.

Anlagen:

- 1) LVR-ADR Mail vom 18.12.2023
- 2) LVR-ADR Gutachten zum Denkmalwert - Eschweiler_Burgstr78-93043_GA_2024-06-04
- 3) Entwurf der Denkmalkarte Nr. 201